

3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage- Kunersdorf II (ehemalige Rinderanlage Kunersdorf)“ der Gemeinde Bliesdorf wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2015 gemäß §§ 10 Abs. 1 BauGB im Vernehmen mit § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2015 gebilligt.

4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage- Kunersdorf II (ehemalige Rinderanlage Kunersdorf)“ der Gemeinde Bliesdorf ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage- Kunersdorf II (ehemalige Rinderanlage Kunersdorf)“ der Gemeinde Bliesdorf ist mit der Begründung und der umfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgK-Verf ausgeschlossen: 1

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### **Beschluss Nr.: Blies/20151019/Ö16**

##### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf befürwortet die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.800,00 € für die Energiekosten der Straßenbeleuchtungsanlagen (KT: 541.00.06, SK 527.122).

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt Energieversorgung e.dis, Sachkonto 465.100, Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgK-Verf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Bliesdorf

### BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 09.11.2015:

#### **Beschluss Nr.: Blies/20151109/Ö12**

##### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt die Aufstellung der 1. Änderung der Innen- und Abrundungssatzung der Gemeinde Bliesdorf für den Ortsteil Vevais. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2, Abs. 1 BauGB).

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgK-Verf ausgeschlossen: 1

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### **Beschluss Nr.: Blies/20151109/Ö13**

##### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 63 (5) der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg zum Haushaltsplan 2016.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgK-Verf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 1, Enthaltung: 2

#### **Beschluss Nr.: Blies/20151109/Ö14**

##### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt gem. der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 14) die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgK-Verf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

#### **Beschluss Nr.: Blies/20151109/N19**

##### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgK-Verf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

### Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

#### **2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bliesdorf, OT Bliesdorf**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 Baugesetzbuch unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Es wird auf die Fälligkeit und der Erlöschung von Entschädigungsansprüchen (§ 44, Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, sowie § 39 BauGB) hingewiesen.

In die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bliesdorf, OT: Bliesdorf, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen, Zimmer 107, Einsicht nehmen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Wriezen, den 13.11.2015

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor

Amt Barnim-Oderbruch  
Freienwalder Straße 48  
16269 Wriezen  
für: Gemeinde Bliesdorf  
16269 Bliesdorf

### ERSATZBEKANNTMACHUNG

#### **2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bliesdorf, OT: Bliesdorf**

Die von der Gemeindevertretung Bliesdorf am 19.10.2015 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bliesdorf, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.10.2015, AZ: 63.30/02256-15, genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bliesdorf tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann in die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, dazu ab dem Tag dieser Bekanntmachung im

Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, Zimmer: 107, 16269 Wriezen

während der Sprechzeiten

Dienstag 8.00-12.00 und  
14.00-18.00 Uhr

Donnerstag 8.00-12.00 und  
14.00-16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs.1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 39 und 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wriezen, den 13.11.2015

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor

### Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

#### **5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bliesdorf, OT Bliesdorf**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 →